

zwei Planstellen erweitert worden. Es zählt jetzt insgesamt sechs Sekretariate — für Organisation, für Arbeitskonflikte, für Finanzen, für Landarbeiter, für Frauen- und für Jugendfragen. Das Sekretariat für Finanzen und das für Frauenfragen werden von Frauen geleitet. Der bisherige Generalsekretär, Luis Aros, wurde bestätigt. Vizepräsident bleibt Hector Alarcon, der erfolgreiche Führer der der ASICH angeschlossenen Landarbeiterunion. Präsident wurde José Goldsack, der bis zum Umzug der Konföderation der Christlichen Gewerkschaften Lateinamerikas (CLASC) von Santiago nach Caracas Ende 1966 acht Jahre lang deren Präsident war.

Ökumenische Nachrichten

Ein Besuch des Erzbischofs von Canterbury in Frankreich

Auf Einladung von Abt Paul Grammont OSB und der Benediktinerabtei Bec, Normandie, deren Abt Anselm Ende des 11. Jahrhunderts den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury bestiegen hatte und ein großer Kirchenlehrer wurde, weilte der heutige anglikanische Erzbischof von Canterbury, Michael A. Ramsey, vom 21. bis 24. April 1967 zu einigen bedeutenden Besuchen in Frankreich, und zwar vorwiegend bei der römisch-katholischen Kirche, abgesehen von dem Höflichkeitsbesuch beim Französischen Protestantentum am letzten Tage. Das Zeremoniell und die Auswahl der Stätten war offensichtlich als Fortsetzung des Besuches vom März 1966 bei Papst Paul VI. gedacht. Dafür spricht auch die Anwesenheit von Msgr. G. Arrighi vom Einheitssekretariat in Rom wie von Kanonikus Findlow, dem Repräsentanten des anglikanischen Primas beim Vatikan. Der Ankunftsstag in Bec war das Fest des hl. Anselm. Zum Empfang war auch Kardinal Martin, Erzbischof von Rouen und Mitglied des Sekretariats für die Einheit der Christen, erschienen. Dr. Ramsey brachte in seiner Begrüßungsansprache den Wunsch zum Ausdruck, zwischen der Anglican Communion und der römisch-katholischen Kirche möge ein Dialog beginnen, gegründet auf das Evangelium und die gemeinsame Tradition der Alten Kirche, damit man auf diese Weise in der gegenseitigen Liebe wachse. Nach einem gemeinsamen Gebet für den Papst, für den Erzbischof von Canterbury und die Einheit der Christen erteilten Kardinal Martin und Dr. Ramsey gemeinsam den Segen. Anschließend folgte ein konzelebriertes Pontifikalamt des Kardinals mit dem Abt von Bec in Anwesenheit des hohen Besuchers. In seiner kurzen Homilie faßte Kardinal Martin die Lehre dieser Begegnung zusammen: Demut und Vertrauen. Demut, denn die Spaltung der Christen zeige, wie klein der Mensch ist, so daß alle Christen sich niederbeugen sollten. Vertrauen, weil Gottes Macht die Gewißheit des Erfolges gebe. Noch am gleichen Tage wurde Erzbischof Ramsey von Kardinal Martin in Rouen empfangen, dort legte er auch an der Richtstätte der Jungfrau von Orleans Blumen nieder. Abends reiste er bereits nach Paris, um dort — als der zweite Mann nach der Königin im Staat — in der britischen Botschaft Quartier zu beziehen und am folgenden Tag Präsident de Gaulle einen kurzen Besuch abzustatten.

Am Samstag, den 22. April, gab ein Empfang des Institut Catholique in den Räumen der Unesco dem Besuch des Primas der Kirche von England eine neue Note. In An-

wesenheit des Kardinals Feltin wie des regierenden Erzbischofs von Paris, Jean Veuillot, sowie orthodoxer und protestantischer Würdenträger hielt Erzbischof Ramsey, ehemals Dogmatiker in Cambridge, vor großem Auditorium eine Vorlesung über „Die Transfiguratio in Schrift und Tradition“ mit besonderem Bezug auf den heutigen Säkularismus und nicht-religiösen Humanismus. Anschließend empfing er aus der Hand des Rektors Msgr. P. Hautmann die Würde eines Ehrendoktors des Institut Catholique. Vor allem aber wurde bei dieser Gelegenheit die Gründung eines neuen Ökumenischen Instituts unter Leitung von P. Le Guillou OP von der „Istina“ bekanntgegeben. Es soll die Erforschung des Anglikanismus zusammen mit Orthodoxen und Protestanten betreiben in enger Verbindung zu den Ökumenischen Instituten von Bossey (Weltrat der Kirchen), Straßburg (Lutherischer Weltbund) und Jerusalem.

Am Sonntag, den 23. April, fand in Notre Dame ein ökumenischer Gottesdienst statt, den Erzbischof P. Veuillot, umgeben von zahlreichen Prälaten, gemeinsam mit dem Erzbischof von Canterbury abhielt. Er war ähnlich gestaltet wie die Feier mit Papst Paul VI. in St. Paul vor den Mauern in Rom. Nachdem Erzbischof Veuillot das Gebet zum Heiligen Geist intoniert hatte, verlas ein katholischer Priester aus dem Epheserbrief Kapitel 3 die Verse 14—21 von der Liebe Christi, die in den Herzen wohnt, und seiner Fülle, die alle Erkenntnis übersteigt. Nach einem Chorgesang folgte die Lesung des Evangeliums (Joh. 17) durch einen anglikanischen Geistlichen, und die Gemeinde sang anschließend das Kyrie eleison, während die Fürbitten nach der Intention des Papstes wie des Erzbischofs von Canterbury gesprochen wurden. Die Feier schloß mit dem Vaterunser und dem von allen mitgesungenen Alleluja. Alsdann verweilte der Erzbischof von Paris mit seinem Gast aus Canterbury längere Zeit kniend im Gebet vor dem Marienaltar, wo das Allerheiligste aufbewahrt wird.

Solidarität mit der Kirche von Rom

Der Beginn der Frankreichreise am Anselmstag in Bec war also nur die erste historische Anknüpfung an eine alte Tradition, denn drei Äbte von Bec wurden Erzbischöfe von Canterbury. Der Hauptzweck war offensichtlich, die Solidarität mit der „Kirche von Rom“, zu der 1966 im Vatikan der Grund gelegt wurde, weiter auszubreiten, was in England selber mit erheblichen Problemen verbunden ist, während es in Frankreich beinahe zwanglos geht. Auf einer anschließenden Pressekonferenz in Paris rühmte Erzbischof Ramsey die gemeinsamen Fundamente, die zwischen der Kirche von England und dem Katholizismus bestehen. Es dient freilich zur Abrundung des Bildes, zu wissen, daß die französische Presse über sämtliche Stadien des Besuches ausführlich berichtete, während sich die anglikanische Presse zurückhielt und sich mehr mit den Unionsfragen in protestantischer Richtung befaßte (vgl. die nachfolgende Meldung). Allerdings muß erwähnt werden, daß die unten berichteten Studien von Kanonikus Pawley in „Church Times“ über den Katholizismus in Frankreich und Holland anlässlich der Frankreichreise des Erzbischofs von Canterbury veröffentlicht wurden. Sie geben also für diese Reise einen kirchenpolitischen Hintergrund, den man vom englischen Katholizismus nicht so günstig hätte gewinnen können. Canterbury zählt zur Förderung seiner Anliegen auf einen Reformkatholizismus.

Anglikanische Reformen und Unionsprojekte

Seit dem Abschluß des Zweiten Vatikanischen Konzils und dem historischen Besuch des Erzbischofs von Canterbury, Michael A. Ramsey, Primas der Kirche von England und Haupt der Anglikanischen Kirchengemeinschaft, im März 1966 bei Papst Paul VI. (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 225 f.), sind sowohl in der Kirche von England wie in den größeren Kirchen der Anglican Communion, der Episkopalkirche in den USA wie in Australien, bedeutende Veränderungen zu beobachten. An ihnen nehmen — außerhalb von England — auch römisch-katholische Berater teil. Diese Entwicklungen werden vermutlich bis zum Zusammentritt der 10. Lambeth-Konferenz der Anglikanischen Kirchen (25. 7. bis 25. 8. 68) mehr Gestalt gewinnen, denn diese Tagung wird noch mehr als die 9. Lambeth-Konferenz von 1958 eine Art Konzil darstellen. Ihr Generalthema lautet: „Die Erneuerung der Kirche“. Auf der Tagesordnung steht mehr als die 1964 eingeleitete Vertiefung der „weiteren episkopalen Bruderschaft“ mit Altkatholiken, bischöflichen Lutheranern in Skandinavien und Orthodoxen (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 432). Die erste der drei Sektionen wird besonders die Aktualisierung des Glaubens, der Sprache und Erfahrung des Glaubens und sein Verhältnis zur säkularen Gesellschaft erörtern. Dazu gehört auch die Überprüfung der 39 Artikel des anglikanischen Credo von 1563. Die Beobachtung anglikanischer Zeitungen läßt erkennen, daß man sehr aufmerksam die Erneuerung der römisch-katholischen Kirche in Frankreich und in den Niederlanden verfolgt, um aus ihren Versuchen zu lernen (vgl. in „Church Times“ vom 21. und 28. 4. 67 die Studien von Kanonikus Bernard Pawley, 1960—1964 Verbindungsmann des Erzbischofs von Canterbury zum Sekretariat des Kardinals Bea). Die zweite Sektion soll das Wesen des kirchlichen Amtes klären, wobei sowohl die Dekrete des Zweiten Vatikanums über das Priestertum, den Diakonat und das Laienapostolat Anregungen geben, aber auch die Erfordernisse einer Union mit den Methodisten und den übrigen Freikirchen. Dies ist ein drängendes Thema, nachdem die britische Faith-and-Order-Konferenz im Herbst 1964 als „äußersten Termin“ für die Vereinigung aller nicht-römisch-katholischen Kirchen in England Ostern 1980 vorgeschlagen hatte (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 139). Die dritte Sektion soll die Möglichkeiten der Union mit anderen Kirchen klären, wobei immer noch die 1947 gegründete „Kirche von Südindien“ das Paradigma bildet.

Vorbereitende Maßnahmen der Erneuerung

Aber im Vorfeld dieser schwierigen Fragen liegen Versuche einer vorzeitigen Weichenstellung durch den 1963 veröffentlichten Unionsplan der Kirche von England mit den britischen Methodisten. Er schien zunächst wegen seiner Widersprüche zum Scheitern verurteilt (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 320 f.), dann aber wurde er 1965 durch die beiden Kirchenparlamente von Canterbury und York wie durch die Methodistenkonferenz grundsätzlich angenommen (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 456 f.). Eine neue Kommission aus je zwölf anglikanischen und methodistischen Theologen, diesmal nur Befürworter dieser Union, wurde beauftragt, ein verbessertes Unionsschema vorzulegen. Es wurde vor Ostern 1967 unter dem Titel: „Towards Unity“ — Unterwegs zur Einheit — bei SPCK and Epworth Press, London,

veröffentlicht (Auszüge in „Church Times“, 17. 3. 67). Zur Zeit ist eine heftige Diskussion darüber angelaufen. Gleichzeitig ist eine Verfassungsreform in Arbeit, die die bisherige mittelalterliche Jurisdiktion von Canterbury und York mit ihren Convocationen zu je zwei Häusern durch eine einzige Generalsynode mit drei Kammern für die Bischöfe, den Klerus und die Laien ersetzen soll. Sie soll spätestens 1970 in Kraft treten. Von da an werden auch die Laien am Kirchenregiment beteiligt sein, ein wesentlicher Zug der Annäherung an die Freikirchen und Voraussetzung für das Gelingen des relativen Disestablishment, d. h. der Befreiung der Kirche von England von der Bevormundung durch das britische Unterhaus, das nach langem Widerstand bereits im Frühjahr 1965 der Reform des Common Prayerbook zugestimmt hat (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 302). An dieser Reform wird fleißig beraten, Teile davon, u. a. über die Sakramente, sind bereits auf dem Wege, ad experimentum in Kraft gesetzt zu werden (vgl. die Debatten der Liturgischen Konferenz und die Beschlüsse der Convocationen in „Church Times“, 28. 4. 67). Das Disestablishment wiederum, das Lebenswerk des derzeitigen Erzbischofs von Canterbury, soll die Kirche von England sowohl innerhalb der Anglican Communion wie innerhalb der Ökumene, auch gegenüber Rom, vom Odium einer traditionellen Staatskirche mit der Krone als Summus Episcopus befreien und dadurch ökumenisch handlungsfähiger machen.

Überprüfung der anglikanischen Doktrin

Aber man sieht nicht recht, wohin die ökumenische Planung Canterburys geht. Es war von jeher das Programm der Anglikaner, die protestantischen wie die „katholischen“ Kirchen auf ihre Mitte zu vereinigen, in der sowohl Evangelicals wie Anglikatholiken nebeneinander Platz haben. Vielleicht war diese Idee eine Auswirkung des einst so mächtigen britischen Commonwealthbewußtseins, das heute gebrochen ist. Das Zweite Vatikanum hat dann gezeigt, welches Maß an Erneuerung von einer Weltkirche heute geleistet werden muß, und die Initiative ist auf ökumenischem Gebiet weitgehend an Rom bzw. an die „Gemeinsame Arbeitsgruppe“ des vatikanischen Einheitssekretariats mit dem Weltrat der Kirchen übergegangen, an welcher die Anglikanische Kirche nicht besonders eifrig teilnimmt. Erst die Krise im englischen Katholizismus, die man in Canterbury gern als die „anglikanische Krankheit“ bezeichnet, hat das Selbstbewußtsein der Kirche von England etwas angehoben, ohne daß Taktlosigkeiten vorkämen. Aber zunächst sind die eigenen Probleme zu zahlreich, als daß Canterbury auf baldige Erfolge in der einen oder anderen Richtung hoffen könnte.

Es spricht für einen gesunden Realismus, daß die Erzbischöfe von Canterbury und von York an Ostern 1967 eine Kommission von sechzehn Theologen und zwei Laien für „christliche Glaubenslehre“ unter dem Vorsitz des Bischofs von Durham, Ian Ramsey, eingesetzt haben. Ihr gehört auch der Oxforder Kanonist Henry Chadwick an, der die Verfassungsreform der Kirche von England maßgeblich ausarbeitet, dazu Dogmatiker, Neutestamentler und Kirchenhistoriker (die vollständige Liste der Namen vgl. in „Church Times“, 23. 3. 67). Sie nimmt die Vorarbeit einer entsprechenden Kommission von 1922 wieder auf, die 1938 einen Report über die „Lehre in der Kirche von England“ vorgelegt hatte, ohne die theo-

logische Grundlagenkrise berücksichtigen zu können, die erst im letzten Jahrzehnt, aus Deutschland kommend, aufgebrochen ist. Bezeichnenderweise erhielt diese neue Kommission als ersten Auftrag, die Bedeutung der 39 Artikel in der englischen Tradition zu klären. Hier findet sich in der kalvinistisch beeinflussten Lehre von der Eucharistie der wesentliche Hinderungsgrund für die Anerkennung der anglikanischen Weihen durch Rom und die Orthodoxie. Diese interne anglikanische Kommission dürfte die gemischte Kommission mit römisch-katholischen Theologen ergänzen, die im Gefolge der Gespräche zwischen Papst Paul VI. und dem Erzbischof von Canterbury gebildet wurde und ihre Arbeit vorerst nur auf Randgebieten aufgenommen hat (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 74).

Der neue Interimsreport zur Union mit den Methodisten

Wie hier schon bei der Beurteilung des Reports von 1963 bemerkt, hat der Unionsplan mit den Methodisten auch eine taktische, kirchenpolitische Seite. Denn ohne die Mitwirkung der Freikirchen, deren Angehörige im britischen Unterhaus überwiegen, wird es nicht möglich sein, die Aufsichtsrechte des Parlaments loszuwerden und jenen freien Status der Schottischen Episkopalkirche zu erreichen, den Erzbischof Ramsey erstrebt.

Welches waren die Hauptanstöße des ersten Reports? Sie lagen vor allem in der provozierenden Zweideutigkeit der für das erste Stadium der Union vorgesehenen Versöhnungszeremonien. Dabei ging es den Anglikanern darum, durch die Handauflegung ihrer Bischöfe — ohne die Forderung eines Glaubensbekenntnisses — den methodistischen Geistlichen die apostolische Sukzession (im anglikanischen Verständnis) zu übertragen, wozu auch der priesterliche Ordo mit seinen Vollmachten gehört. Umgekehrt sollten die Methodisten durch Handauflegung den Anglikanern ihre eigenen „Vollmachten“ übertragen. Der Streit ging alsbald darum, ob die anglikanische Handauflegung eine Reordination der methodistischen Amtsträger sein sollte, wogegen diese sich auflehnten. Sie nannten damals diese Art „Ordination“ mechanisch und fast magisch, zumal da von keiner Seite eine dogmatische Deutung des Aktes verlangt wurde. Daneben blieb die Frage der Eucharistie bzw. des Abendmahls ungeklärt, das bei den Methodisten auch von Laien gereicht werden kann, dazu noch ohne vergorenen Wein. Das ganze Projekt war angesichts der Tiefe theologischer Arbeit, die seit dem Zweiten Vatikanum in aller Welt geleistet wurde, einfach undifferenziert, und man wundert sich, daß der Plan 1965 nicht begraben wurde.

Die ersten Proteste

Was ist inzwischen daraus geworden? Da aus der neuen Kommission alle theologischen Opponenten von beiden Kirchen ausgeschaltet wurden, konnte der Bischof von London, Robert Stopford, in der Pressekonferenz vom 13. März 1967 gut und gern die Hoffnung aussprechen, daß man bis 1970 die volle Kirchengemeinschaft erreicht haben werde. Aber der Interimreport ist nur als Diskussionsgrundlage veröffentlicht, damit auf Grund der Einwände bis 1968 eine endgültige verbesserte Fassung vorgelegt werden kann. Würde man nur das intensive Echo der Kirchenpresse beider Seiten beachten, das in der „Church Times“ (23. 3. und 31. 3. 67) ausführlich berichtet worden ist, so könnte man jetzt schon sagen, der neue Versuch ist durch noch größere Zweideutigkeit be-

reits gescheitert. Strenge Anglikaner beklagen die Preisgabe wesentlicher Glaubensgrundlagen ihrer Kirche, und die Methodisten protestieren wieder gegen die Versuche, ihnen eine zweite Ordination aufzudrängen. Doch sehen wir uns die kritischen Partien des Interimreports näher an. Dies ist um so nötiger, als zahlreiche anglikanische Stellungnahmen und Zuschriften es beklagen, daß man mit einem „theologischen Agnostizismus“ nicht nur alle Probleme unter den Teppich kehre, sondern auch die Möglichkeit einer Aussöhnung mit der Kirche von Rom verbaue.

Gehen wir nur auf einige Punkte ein, die der Interimsbericht vor allem hat klären wollen: die Frage des Priestertums und des geistlichen Amtes (Kapitel 3), die abgeänderten Zeremonien des Versöhnungsgottesdienstes (Kapitel 8) und das sog. Ordinal.

Bemerkenswert ist, daß man sich auch auf Dekrete des Zweiten Vatikanums stützt. So meinen die Verfasser, sie könnten den Methodisten das anglikanische Priestertum dadurch schmackhaft machen, daß man wie das Konzilsdekret über die Presbyter und wie die römische Liturgie der Priesterweihe von „Presbytern“ spricht und recht unbestimmt ihre Vollmachten umschreibt. Es solle jedem freistehen, sich unter diesem Amt zu denken, was seinem Glauben gemäß ist. Den Anglikanern wird versichert, diese Änderung der Terminologie bedeute keine Abkehr von ihrer Doktrin. Zur Ordination der Bischöfe heißt es, ihre Unveränderlichkeit müsse strikt gewahrt bleiben, damit sie nicht nur im Sinne der Evangelicals, sondern auch „katholisch“ verstanden werden könne. Alle methodistischen Amtsträger würden auf diese Weise durch die Handauflegung eines anglikanischen Bischofs in die „historische Sukzession“ aufgenommen. Als Entgegenkommen wird wie auf dem Zweiten Vatikanum vom dreifachen Amt des „minister“ gesprochen und der Diakonat einbezogen. Das Ordinal für die Bischofsweihe hebt neu die Kollegialität und die Pflicht zur universalen Mission heraus, ferner die enge persönliche Verbundenheit des Bischofs mit Klerus und Volk.

„Die Zweideutigkeit Gott übergeben“

Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß das Ordinal die Funktionen des Priestertums klarer umschreibe. Sie umfassen: die Vollmacht zur Sündenvergebung, die Vorbereitung auf Taufe und Konfirmation, „mit dem ganzen Volk geistliche Opfer darzubringen, die Gott wohlgefällig sind, und die Sakramente des Neuen Bundes zu verwaltens“. Bei der Ausarbeitung habe man sich von liturgischen Fachleuten beraten lassen und sei auf die Ordination der Urkirche zurückgegangen, so daß beide Kirchen sich darin wiedererkennen könnten.

Demgemäß ist auch das Zeremoniell des Versöhnungsgottesdienstes geändert worden, der die Ämter der einen Kirche mit denen der anderen integrieren soll. Aber die hauptsächlichsten Änderungen betreffen nur jene Amtsträger, die bei Inkrafttreten des Ersten Stadiums der Union bereits in beiden Kirchen im Amt sind. Der Prozedur gegenseitiger Handauflegung geht eine „Deklaration der Meinung“ voraus, die jeder Bischof, Presbyter und Geistliche unterschreiben soll. Sie erlaubt jedem Teilnehmer, persönlich seinen Glauben an das zu bekräftigen, was Gott ihm schon gegeben hat, sie bezeugt aber die Bereitschaft, zu empfangen, was Gott ihm noch hinzugeben will: „Diese Willigkeit zu empfangen ist, so glauben wir, die wichtigste Disposition, in der man zum Versöhnungs-

gottesdienst schreitet.“ Das Kernstück der Deklaration lautet: „Die gemeinsame Intention, die der Gottesdienst von den Teilnehmern fordert, ist demnach diese: unsere andauernden Differenzen Gott anzuvertrauen und uns auf dieser Grundlage zu verpflichten, uns mit diesen Differenzen einander anzuvertrauen.“ Ein gewisses Maß von Nichtübereinstimmung über das Priestertum sei in einer vereinten Kirche nicht unerträglich, sondern eine vereinte Kirche sei der beste Zusammenhang, die verbleibenden Differenzen zu klären. Wenn diese Intention aufrichtig befolgt werde, dürfe man von Gott die Lösung erwarten.

Zum Ganzen wird erklärt, die Kommission bestreite, daß das Zeremoniell irgendeine Zweideutigkeit heimlicher Ansprüche, Intentionen und Ziele enthält, sondern nur die Zweideutigkeit der gegebenen Situation, deren Auflösung Gott überlassen wird. Überdies sei vorerst nicht beabsichtigt, offizielle Stellungnahmen der Kirchen einzuholen. Das solle erst nach Veröffentlichung des endgültigen Entwurfes und vorangegangener öffentlicher Diskussion geschehen.

Eine kritische Aufnahme

Das Eisen liegt also noch im Feuer und wird weiter gehämmert. Darum erübrigt es sich, näher auf die Flut kritischer Stimmen einzugehen über das hinaus, was oben kurz dazu gesagt wurde. Es seien nur zwei repräsentative Urteile zitiert, die die ganze ungeklärte Lage kennzeichnen. Ein Leitartikel der „Church Times“ (17. 3. 63) beklagt es, daß in der Kommission nur Enthusiasten der Union gewirkt hätten. Daraus ergebe sich, daß ihr Konsensus in keiner Weise die wirkliche Ansicht der beiden Kirchen wiedergebe. Auf die wichtigsten Kontroversen, die in der offiziellen Debatte von 1965 vorgebracht wurden, sei man kaum eingegangen. Man habe sich auf die Initiationsriten der Union, den Versöhnungsgottesdienst, beschränkt und völlig übergangen, daß die anglikanische Vorstellung vom Priestertum der offiziellen Lehre der Methodisten entgegengesetzt ist. Derartige Gegensätze könne man nur in freimütiger Zweideutigkeit überwinden. „Die wichtigste Frage ist, ob solche Zweideutigkeit nicht ein zu hoher Preis ist für ein Unionsschema. Die

Zweideutigkeit ist unvermeidlich.“ Solle dieser Preis bezahlt werden? Ein Hinweis auf Rom fehlt! Aber die Frage, die kein Nein aussagt, hat das Nein zahlreicher Zuschriften aus beiden Kirchen provoziert und wohl auch provozieren wollen, die in den folgenden Ausgaben der „Church Times“ abgedruckt wurden.

Das andere Urteil stammt von Cecil Northcott, einem renommierten Publizisten der englischen Freikirchen, der nie sehr viel von der Anglikanischen Kirche gehalten hat und ihre Integrierung in das protestantische Christentum wünscht. „Church Times“ hat ihm das Wort erteilt (23. 3. 67). Er nimmt die erklärte Zweideutigkeit ohne weiteres hin. Man müsse es in der Tat Gott überlassen, was er daraus machen werde. Natürlich, weil die innere Festigkeit der anglikanischen Doktrin, soweit es eine solche überhaupt gibt, der Erosion verfallen würde, besonders soweit sie „katholische“ Elemente enthält. Die „Deklaration der Meinung“ sei die einzig mögliche Antwort auf das Dilemma. Im übrigen seien die Methodisten davor gesichert, abermals ordiniert zu werden. In diesem Punkt bestehe keine Zweideutigkeit. Sicher werde darüber viel diskutiert und die Handauflegung so und anders gedeutet werden, aber diesen Preis müsse man zahlen. Wenn die vorgesehenen Verhandlungen mit den kalvinistischen Presbyterianern und Kongregationalisten beginnen, werde ohnehin alles wieder umgepflegt.

In diesem Punkt dürfte Northcott Recht behalten. Schon hat der Britische Kirchenrat seinen im Herbst 1964 in Auftrag gegebenen Unionsreport für den Zusammenschluß aller nichttrömisch-katholischen Kirchen unter dem Titel „Covenant — Commitment Before God“ (Bund und Verpflichtung vor Gott) veröffentlicht („Church Information Office“; vgl. „Church Times“, 21. 4. 67). Auch im kirchlichen England wird jetzt die Uhr schneller gestellt. Für diese Vorgänge gilt ein sinnvolles Wort, das Kanonikus Bernard Pawley in der vorhin erwähnten Studie über den Katholizismus in den Niederlanden geschrieben hat: „Obwohl dort nicht die Gefahr eines Schismas besteht, so ist doch wie überall die Gefahr vorhanden, daß der Säkularismus dieses Zeitalters die Kirchen überwältigen könnte, ehe sie Zeit hatten, ihre neuen Strukturen zu schaffen.“

Das weltanschauliche Gespräch

Schöpfertum und Freiheit in einer humanistischen Gesellschaft

Zur Tagung der Paulus-Gesellschaft in Marienbad

Mit ihrer diesjährigen Frühjahrstagung, die vom 27. bis 30. April im böhmischen Marienbad veranstaltet wurde, führte die Paulus-Gesellschaft die bereits zur Tradition gewordenen Begegnungen zwischen christlichen und marxistischen Wissenschaftlern weiter. Konnte man die Thematik der Marienbader Tagung als Fortsetzung der früheren Zusammenkünfte verstehen, so war dieses Mal doch vielerlei anders als auf den vorausgegangenen Kongressen in Salzburg 1965 (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 417 ff.) und 1966 auf der Insel Herrenchiemsee (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 277 ff.). Es war, wie schon in den verschiedenen Presseberichten hervor-

gehoben wurde, die erste Tagung der Paulus-Gesellschaft in einem kommunistisch regierten Land. Zum erstenmal beteiligten sich die marxistischen Wissenschaftler nicht nur als geladene Gäste, sondern als Mitveranstalter. Die Organisation des Kongresses lag in den Händen des Geschäftsführers der Paulus-Gesellschaft, Dr. E. Kellner, und der Leiterin des Soziologischen Instituts der Tschechischen Akademie der Wissenschaften, Prof. Erika Kadlecová, Prag, die bereits auf der Tagung in Herrenchiemsee durch einen vielbeachteten Diskussionsbeitrag zum Thema „Marxismus und Religionsfreiheit“ hervorgetreten war. (Frau Kadlecová hatte auch die wissenschaftliche Leitung der ersten größeren religionssoziologischen Untersuchung in der Tschechoslowakei über das religiöse Verhalten der Bevölkerung im nordmährischen Raum inne, über deren Ergebnisse sie selbst auf einer Tagung zwischen Christen und Marxisten in der Evangelischen Akademie Arnolds-